

Vollständigkeitsprüfung

- Für alle Stipendienarten:

Bitte beachten Sie, dass am Vergabeverfahren ausschließlich Bewerbungen teilnehmen, die bis zum Fristablauf **vollständig** eingereicht werden. Bitte überprüfen Sie daher die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung durch das Ankreuzen der für Sie zutreffenden Punkte. Bedenken Sie außerdem, dass das Volumen der hochgeladenen Datei auf 20 MB beschränkt ist.

Eine vollständige Bewerbung liegt nur vor, wenn folgende Unterlagen als eine **einzige pdf-Datei** hochgeladen wurden:

- die von Ihnen ausgefüllte, eigenhändig unterschriebene und eingescannte Bewerbungsvereinbarung, zu finden unter:
<https://www.portal.uni-koeln.de/bewerbung.html>
 - das von Ihnen ausgefüllte Formblatt über soziale Kriterien, zu finden unter:
<https://www.portal.uni-koeln.de/bewerbung.html>,
 - tabellarischer Lebenslauf (maximal zwei Seiten),
 - Motivationsschreiben (max. 1-2 DIN-A-4-Seiten)
 - Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis)
 - ggf. Immatrikulationsbescheinigung (falls bereits vorhanden),
 - ggf. BAföG-Bescheid(e)
 - ggf. Bachelorzeugnis bei Masterbewerbungen
 - bei Studierenden ab dem beginnenden 3. Fachsemester: aktuelle Notenübersicht (Transcript of Records) aus dem bisherigen Studium,
 - ggf. Notenübersicht (ToR) aus Vor- bzw. Parallelstudium,
 - ggf. Ausbildungszeugnis oder Nachweise der Berufserfahrung
 - ggf. Zulassungsbescheid (gilt nur für Studienanfänger*innen),
 - sonstige Nachweise, die Ihre Angaben (z.B. Ehrenamt) belegen.
- Für das Sozialstipendium:
 - Nachweise der sozialen Bedürftigkeit – soweit möglich – durch ärztliche oder amtsärztliche sowie andere behördliche Erklärungen,
 - auf einem Extrablatt detaillierte Aufstellung aller zur Verfügung stehenden finanziellen monatlichen Mittel durch Eltern, andere Angehörige, BAföG, Stipendien, Wohngeld, Unterhaltszuschüsse, Kindergeld usw.,
 - ggf. Angaben und Nachweise über Berufs- und Einkommensverhältnisse der Eltern,
 - ggf. Kopien der eigenen Verdienstbescheinigungen
 - Für das Stipendium für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:
 - Nachweise zu den Angaben der Behinderung oder chronischer Erkrankung (ärztliche oder amtsärztliche Gutachten sowie behördliche Dokumente; insbesondere ist ein Schwerbehindertenausweis oder ein Festsetzungsbescheid über den Grad der Behinderung, sofern vorhanden, vorzulegen.)